



PATENTSCHRIFT

— № 79821 —

KLASSE 64: SCHANKGERÄTHSCHAFTEN.

WILHELM VON DÖHN IN FRIEDENAU BEI BERLIN.

Flaschenverschlufs.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 20. Dezember 1893 ab.

Der in den Fig. 1 bis 4 der beiliegenden Zeichnung dargestellte Flaschenverschlufs bildet eine Vereinigung von zum Theil alten, schon patentirt gewesenen Einrichtungen mit einigen Neuerungen zu dem Zweck, einen in jeder Hinsicht dicht schliessenden und leicht zu handhabenden Flaschenverschlufs zu schaffen, welcher sich ebensowohl für Flaschen mit hohem inneren Druck, also für gashaltige Flüssigkeiten, wie für solche ohne nennenswerthe Spannung eignet. Die Neuerungen bestehen zunächst in der Aufhängung des alten Deckels *A*, Fig. 3, an dem in seiner Form neuen Tragring *d*, Fig. 4, mittelst eines Scharnierbandes *c*, welches in eigenthümlicher Weise so gebogen ist, dafs es mit seinem freien Ende eine Feder *c*¹ bildet, die sich beim Schliesen des Verschlufsdeckels *A* gegen den Flaschenhals stützt und das zu weite Ueberklappen des Deckels verhindert. In den Fig. 1 und 2 ist diese neue Aufhängung des Deckels und auch zugleich die weiteren das Wesen der vorliegenden Erfindung kennzeichnenden Neuerungen gezeichnet. Letztere bestehen darin, dafs die bekannte Schleife *c* des D. R. P. Nr. 3141 und des D. R. P. No. 17254 als das obere Glied *a*¹ des Schlieshebelgelenkes so weit nach unten

verlängert ist, dafs es an seinem Vereinigungspunkt mit dem unteren Glied *b*¹ zugleich als Handhabe beim Oeffnen und Schliesen dient.

Da diese Neuerung die Anwendung ganz geradliniger, durchaus einfacher Formen erlaubt, so garantirt sie auch unter allen Umständen einen dicht bleibenden Verschlufs, da bei demselben keine complicirt geformten Theile zur Anwendung kommen, welche sich bei hohem inneren Druck in der Flasche leicht strecken und somit zu Undichtheiten Veranlassung geben.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Ein Flaschenverschlufs mit Schlieshebelgelenk, dadurch gekennzeichnet, dafs das den Deckel mit dem Tragring verbindende Scharnierband (*c*) zu einer Feder (*c*¹) ausgebildet ist, zum Zweck, ein zu weites Ueberklappen des Stöpsels zu verhindern.
2. Eine Ausführungsform des unter 1. gekennzeichneten Verschlusses, bei welcher die Schleife (*a*) so weit über den festen Punkt des Schlieshebelgelenkes hinaus verlängert ist, dafs dieselbe an ihrem Vereinigungspunkt mit dem unteren Glied (*b*¹) zugleich als Handhabe beim Oeffnen und Schliesen des Verschlusses dient.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Eigentum
des Kaiserlichen
Patentamts.

№ 79821 — KLASSE 64.

AUSGEBEN DEN 25. FEBRUAR 1895.

WILHELM VON DÖHN IN FRIEDENAU BEI BERLIN.

Flaschenverschlufs.

Fig. 3.

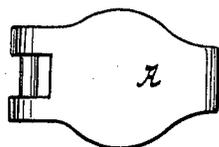


Fig. 4.

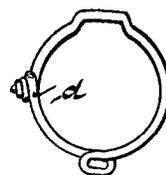


Fig. 1.

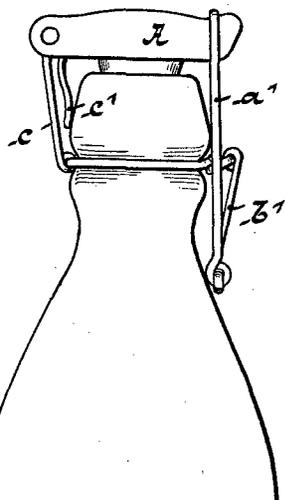
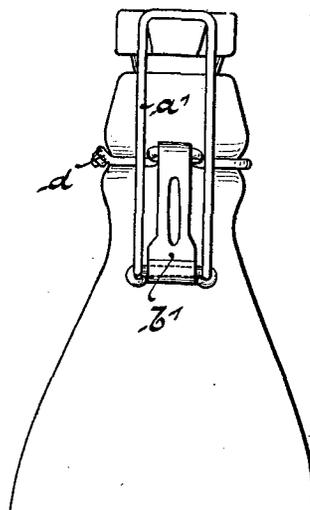


Fig. 2.



Zu der Patentschrift

№ 79821.

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.